

Herrn
Dr. Thomas Böhle
Personal- und Organisationsreferent
Landeshauptstadt München
Marienplatz 8
80331 München

AI

12. Juni 2015

Sehr geehrter Dr. Böhle,

als Präsident des VKA haben Sie die laufenden Tarifverhandlungen um den Sozial- und Erziehungsdienst maßgeblich mitgestaltet.
Derzeit läuft die Schlichtung in diesem Verfahren.

Der Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) e.V., vertreten durch seinen Vorstand und die Geschäftsführung, begrüßt die Bemühungen um eine Schlichtung im Tarifkonflikt zwischen dem Verband der Kommunalen Arbeitgeber und den Vertreterinnen und Vertretern der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di ausdrücklich und verbindet damit die Erwartung, dass zufriedenstellende, tragfähige und aussagekräftige Verhandlungsergebnisse erreicht werden.

Die zurückliegenden Streiks, Demonstrationen, die Solidaritätskundgebungen und -erklärungen von Eltern, verschiedensten Organisationen und Verbänden haben gezeigt, dass die Öffentlichkeit, Träger, Arbeitgeber und Arbeitnehmende für das Thema sensibilisiert und bereit sind, für ihre Anliegen einzutreten.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen geht es, wie den Mitarbeiteten im gesamten sozialen Feld, um die Anerkennung ihrer Tätigkeiten im gesellschaftlichen Kontext und natürlich auch um eine angemessene und gerechte Entlohnung.

Die Berufsgruppe der staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterliegt dabei einem, in der Bundesrepublik einmaligen, besonderen Ausbildungsaspekt:

Diese Absolventinnen/Absolventen erwerben mit der staatlichen Anerkennung zur Heilpädagogin/zum Heilpädagogen ihren **zweiten staatlich anerkannten Abschluss**, der bisher noch immer nicht durchgängig und verbindlich in der Entlohnung honoriert wird!

Zulassungsvoraussetzung zur Ausbildung als Heilpädagogin/Heilpädagoge ist laut den Ausbildungsverordnungen der Länder:

- Mittlerer Bildungsabschluss
- eine abgeschlossene Berufsausbildung im pädagogischen Bereich (Erzieher/in, Jugend- und Heimerzieher/in, Heilerziehungspfleger/in) und
- in der Regel eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit in diesem Feld (<http://www.erzieherin-online.de/beruf/ausbildung/gesetz.php>).

Von daher bringen unsere Kolleginnen und Kollegen bereits mindestens 2400 Stunden (was sich in einigen Bundesländern durchaus auch auf bis zu etwa 3300 Stunden steigern kann)

Ausbildung und einschlägige, mindestens einjährige Berufserfahrung mit, **bevor** sie die Zulassung zur Ausbildung als Heilpädagogin/Heilpädagoge erhalten.

Während der Ausbildung zur Heilpädagogin/zum Heilpädagogen absolvieren sie noch einmal je nach Bundesland mindestens 1800 Stunden (auch hier variieren die Anforderungen je nach Land bis zu 2400 Stunden, siehe <http://www.stk-heilpaedagogik.de/Ausbildungsordnungen.23.0.html>).

Somit ergeben sich **Ausbildungszeiten**, die Kolleginnen/Kollegen bis zum Abschluss staatlich erkannte Heilpädagogin/staatlich anerkannten Heilpädagogen absolvieren, in Höhe von **minimal 4200 Stunden** bis hin zu Ausbildungsstunden von etwa 5700 Stunden. **Diese 4200 Stunden beziehen sich auf Präsenzzeiten!**

Weiter bleibt die bereits erwähnte mindestens einjährige Berufserfahrung zwischen den beiden Ausbildungen zu berücksichtigen (rechnet man analog zu den Ausbildungsstunden, so ginge man von 40 Arbeitswochen je 30 Stunden aus und käme noch einmal auf 1200 Stunden, insgesamt also minimal **5400 Stunden**).

Sie den Erzieherinnen und Erziehern, den Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegerinnen gleichzustellen, bedeutet, ihre Weiterqualifikation zur Heilpädagogin/zum Heilpädagogen (die im vergleichbaren Umfang wie die genannten Erstausbildungen liegen) zu verkennen!

Die Forderungen des BHP e.V.

Der Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) e.V. setzt sich dafür ein und fordert, die Berufsgruppe der staatlich anerkannten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, unabhängig davon, ob sie auf Fachschul-, Hochschul- oder Universitätsebene ausgebildet sind, den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gleichzusetzen!

Nennung in den Tarifwerken

Die grundsätzliche Nennung von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in allen Tarifwerken, ausgebildet auf Fachschul-/Fachakademieebene, Hochschul- und Universitätsebene ist ein zentrales Anliegen des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik (BHP e.V.).

Da Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in verschiedensten sozialen/gesellschaftlichen Wirkungsfeldern tätig sind, ergibt sich daraus notwendigerweise die Nennung aller heilpädagogischen Handlungsfelder in den entsprechenden Eingruppierungsmerkmalen der zutreffenden Tarifwerke.

Die tarifliche Eingruppierung von staatlich anerkannten Heilpädagoginnen/staatlich anerkannten Heilpädagogen analog zu akademisch ausgebildeten Kolleginnen oder Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiterinnen ist unter diesen zeitlichen Dimensionen in jedem Fall angebracht und ein zentraler berufspolitischer Fokus der Arbeit des BHP e.V.

DQR

Ein weiteres Argument für diese Forderung ist, das im DQR sowohl Fachschulausbildungen, Fachakademieausbildungen als auch die BA Abschlüsse auf akademischer Ebene der Stufe 6 zugeordnet sind!

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Heilpädagoginnen und Heilpädagogen arbeiten in Schnittstellenfunktionen interdisziplinär zusammen, allerdings mit dem

Hintergrund ihrer unterschiedlichen Ausbildungs- bzw. Studienschwerpunkte, die im Feld der Heilpädagogik immer auf den besonderen Bedarf ausgerichtet sind.

Staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen setzen ihre berufliche Erfahrung, ihre doppelte Fachschulausbildung (die in der Ausbildung zur Heilpädagogin/zum Heilpädagogen auch die Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens umsetzt), gekoppelt mit dem eher praxisorientierten wissenschaftlichen Ansätzen in ihrer Ausbildung der wissenschaftlichen Kompetenz von Hochschulabsolventen gegenüber. Die in der zweiten Fachschulausbildung reflektierte berufliche Erfahrung auf der Basis des ersten Abschlusses verbunden mit der anschließenden Berufserfahrung vor dem Einstieg in die Ausbildung zur Heilpädagogin/zum Heilpädagogen rechtfertigen aus der Sicht des Berufs- und Fachverbandes die Gleichstellung (die Vergleichbarkeit) von staatlich anerkannten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

Durchlässigkeit

Daraus leiten wir die Forderung ab, innerhalb des Tarifgefüges über die tätigkeitsbezogene Definition die Durchlässigkeit in höhere Tarifgruppen für staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auf Fachschulebene analog zu akademisch ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen!

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind die Berufsgruppe, die immer schon aus ihrem beruflichen Selbstverständnis heraus die Umsetzung integrativer und inklusiver Ansätze vorangetrieben hat.

Wir arbeiten *Für Menschen. MitMenschen.* - dieser Claim des BHP beschreibt anschaulich unser berufs- und fachverbandliches Selbstverständnis.

Wir arbeiten im Auftrag der Gesellschaft und Politik, die sich der Umsetzung der BRK mit der Ratifizierung aus dem Jahr 2009 verpflichtet hat.

Wir arbeiten advokatorisch für Menschen mit Behinderungen, Beeinträchtigungen oder die davon bedroht sind in dem Sinne, ihnen Partizipation und Teilhabe zu ermöglichen.

Wir arbeiten in interdisziplinären, sozialraumorientierten Zusammenhängen an der Veränderung gesellschaftlicher Strukturen mit.

Dies alles ist eine angemessene Bezahlung wert!

Ein Schreiben mit diesem Inhalt geht auch an Frank Bsirske, dem Vorstandsvorsitzenden der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di.

Die Mitglieder, der Vorstand und die Geschäftsführung des BHP e.V. erwarten, auch im Interesse der Menschen, die von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen begleitet werden, angemessene Unterstützung für diese Anliegen.

Weiter wünschen wir den Schlichtern für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit gute und kompromissfähige Lösungsvorschläge!

Mit freundlichen Grüßen

Kai Timpe
Geschäftsführer BHP e.V.

Doris Albert
stellv. Geschäftsführerin BHP e.V.